

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
Anlage 5 (zu § 1 Abs.3 Nr. 3 GemHVO)

STAND ZUM 01.01.2021

Anlage 15
zum HHPl. 2021

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung			
			Vorjahr	2021	2022	2023	2024	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	171 u. 173	8.516.304,00					
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	1492	3.011,00					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143 u. 1491	0,00					
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (Eigenbetriebe)	teilweise 1691	0,00					
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	239	0,00					
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		-821.336,28					
3c	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen; hier: Eigenbetrieb Gemeindewerke		-28.757,99					
3d	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zur Jagdgenossenschaft	2799	-64.105,80					
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		7.605.114,93					
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0,00					
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr		0,00					
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)		0,00					
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) x)		-1.600.000,00 *	-1.559.000	-4.443.000	28.500	530.000	
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		6.005.114,93	4.446.115	3.115	31.615	561.615	
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204	0,00					
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		0,00					
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		6.005.114,93	4.446.115	3.115	31.615	561.615	
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) rund	#		473.000	480.000	490.000	500.000	

x) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, **aktuelle Prognosewerte** aufgenommen werden.

* **erwarteter/überschlägig ermittelter Prognosewert zum Stichtag 31.12.2020** (Stand HH-Plan-Aufstellung 2021)

Berechnung der Mindestliquidität § 22 Abs. 2 GemHVO:

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Rechnungsergebnis 2018 (NKHR) - Auszahlungen	22.313.236	} (OHNE Abschreibungen, kalk. Zinsen sowie Innere Verrechnungen, jeweils vorbehaltlich etwaiger Jahresabschlussbuchungen)
Rechnungsergebnis 2019 (NKHR) - Auszahlungen	23.052.427	
Rechnungsergebnis 2020 (NKHR) - Auszahlungen vorläufig rd.	25.500.000	

70.865.663

Durchschnitt somit 23.621.888

davon mindestens 2 % = 472.438

auf volle Tausend Euro gerundet 473.000